

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Christine Kamm

Abg. Manfred Pointner

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Artikel 32

Die erste Wortmeldung dazu kommt vom Kollegen Arnold von der SPD. Bitte sehr, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist eine Notbremse, der Vernunft geschuldet, und leitet sich nicht zuletzt daraus ab, dass bei der Anhörung am 11.02.2010 in diesem Hohen Hause die Bayerische Staatsregierung als Watschenbaum der Kompetenz entsprechende Watschen eingefangen hat. Insoweit müssen wir hier die Notbremse ziehen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag ist aber auch eine Notbremse im Hinblick auf den juristischen, verfassungsrechtlichen Pfuscher in dreifacher Hinsicht: Zum einen sind wir der Ansicht, dass das, was in Artikel 32 geregelt ist, überhaupt nicht der Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Bayern unterliegt. Denn diese Vorschrift, die die Mehraufwendungen betrifft, ist zwischen Bund und Ländern in Artikel 72 Absatz 3 Nummer 5 des Grundgesetzes abschließend geregelt. Der Gesetzgeber hat von diesem Artikel tatsächlich Gebrauch gemacht, und es geht nicht an, dass hier plötzlich anlagenbezogene Regelungen umgesetzt werden. Sollte dieser Artikel 32 eine verdeckte Sezessionserklärung des Freistaates sein, müsste diese insoweit missbilligt werden. Wir befinden uns im föderalen System, und da wollen wir auch bleiben. Der Verfassungstext ist hier unmissverständlich. Die Länder dürfen keine anlagenbezogenen Regelungen treffen; das steht in Artikel 72 Absatz 3 Nummer 5 des Grundgesetzes, soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht. Das ist hier abschließend geschehen. Damit ist Ihr Entwurf tatsächlich gesetzgebungstechnischer Pfuscher. Als Jurist muss ich sagen: Ich frage immer nach der Zuständigkeit. Diesen Artikel hätte man sich sparen können. Deswegen ist unser Änderungsantrag tatsächlich eine Notbremse.

(Beifall bei der SPD)

Aber es geht in der Sache weiter. Warum werden jetzt plötzlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe privilegiert behandelt? Wasserschutz bei Privaten ist genauso wichtig. Mir ist es egal, ob der Herr Pfalzgraf am Ufer seine Weide bewirtschaftet oder ob es ein Landwirt ist. Eine sachliche Ungleichbehandlung ohne irgendeinen Grund ist nicht akzeptabel. Deswegen unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt ist eine ganz gravierende Angelegenheit. Ihre Entschädigungsregelung bezieht sich auf alle Lebenssachverhalte auch in die Zukunft hinein. Wir wollen alte Tatbestände, wenn überhaupt, absichern. Ihr Antrag führt aber dazu - Herr Dr. Söder, Sie haben hier von Rechtssicherheit gesprochen -, dass mit Sicherheit in Zukunft keine Gemeinde - zumindest haben Sie es für die nächsten zwei Jahre geplant - Wasserschutzgebiete ausweisen wird. Denn die Kosten, die dadurch entstehen, würden sie in einer Art und Weise belasten, dass eine Paralyse der Politik stattfinden würde. Aufgrund dieser gesetzlichen Norm kann Umweltpolitik in diesem Freistaat konkret nicht mehr stattfinden, weil die Angst vor den Kosten dominiert. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Entwürdigung der politischen Glaubwürdigkeit, was Sie hier als Zukunftsministerium anstreben. Wenn in der Umweltpolitik die nächsten zwei Jahre Stillstand erfolgt, ist das eine Versündigung an unserem Freistaat und an seiner Bevölkerung. Das können wir insoweit nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen insgesamt fest, dass soundso viele Bürgermeister bei uns oder bei Kolleginnen und Kollegen auf der Matte stehen und sagen, sie könnten das nicht mehr verantworten. Das nötigt uns Respekt vor der Kommunalpolitik ab. Sie haben ursprünglich verkündet, dass Sie die Kommunen vom Finanziellen her entlasten wollen. Ich denke,

dass diese Entschädigungsregelung dazu führt, dass das Konnexitätsprinzip ausgelöst wird. Denn wenn diese Regelung künftig Entschädigungstatbestände schafft, muss dafür natürlich das entsprechende Geld eingestellt werden, was die Kommunen insoweit entlastet. Das geht wiederum auf Kosten unseres Haushaltes. Alles in allem: Dieser Gesetzentwurf ist Pfusch hoch drei. Deswegen müssen wir die Notbremse ziehen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. Jetzt erhält Frau Kollegin Kamm das Wort für die GRÜNEN. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Arnold hat es gesagt: Der Artikel 32 muss weg. Artikel 32 will eine Erweiterung der ohnehin bestehenden und geregelten Ausgleichsansprüche in Schutzgebieten für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, für land- und forstwirtschaftliche Betriebsanlagen, aber nicht nur für bestehende, sondern auch für zukünftige, für neue, zusätzliche und für potenziell mögliche und so weiter. Eine Entschädigung von besonderen Anforderungen der Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten ist bereits im § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes hinreichend geregelt. Eine zusätzliche Entschädigung ist daher nicht nur ungerechtfertigt, sondern widerspricht auch der in § 5 Wasserhaushaltsgesetz angeführten Sorgfaltspflicht. Artikel 14 des Grundgesetzes setzt der Nutzung des Eigentums zum Wohle der Allgemeinheit Schranken. Dies gilt es ebenfalls zu berücksichtigen. Dies muss in besonderem Maße für den Schutz des Trinkwassers gelten, der - das haben wir bereits gehört - eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge darstellt.

Die Entschädigungsregelung über den § 52 WHG hinaus, die Sie vorschlagen, ist äußerst problematisch. Sie wollen nicht nur bestehende Nutzungseinschränkungen entschädigen, sondern auch potenziell zukünftige. Das ist nicht nur absurd, sondern kann dazu führen, dass es lukrativ und sinnvoll erscheinen könnte, land- und forstwirtschaftliche Betriebsanlagen gerade in solche Gebiete zu legen. Dadurch entsteht die Gefahr

der Intensivierung der Bewirtschaftung gerade in Trinkwasserschutzgebieten. Ihr Paragraph widerspricht daher dem Sinn der Trinkwasserschutzgebietsausweisung, da die Trinkwasserschutzgebiete für anderweitige wirtschaftliche Nutzungen attraktiv gemacht würden. Extensiv genutzte Flächen mit geringen Einträgen sind aufgrund der Entschädigung, die an den betrieblichen Aufwand gekoppelt ist, weniger lukrativ als eine Intensivierung der Fläche mit hohem betrieblichem Aufwand. Sie verkehren somit die Zielsetzung Ihrer Schutzgebietsausweisung.

Die Kosten der Trinkwasserschutzgebietsbetreiber steigen dadurch beträchtlich. Insbesondere kleine Trinkwasserversorger können durch diese Regelung in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Herr Umweltminister Söder, Ihre Regelung führt dazu, dass bestehende Trinkwasserschutzgebiete aufgegeben werden müssen und mit der Ausweisung weitere erhebliche Kosten entstehen. Dadurch wird der Trinkwasserschutz gemindert. Das kann nicht die Zielsetzung Ihres Umweltministeriums sein.

Zudem ist die Vorschrift auch rechtlich außerordentlich problematisch. Sie privilegiert land- und forstwirtschaftliche Anlagen, indem sie einen Mehraufwendungsausgleich für deren Eigentümer normiert. Privatpersonen oder Gewerbebetreibende erhalten bei völlig identischen Sachverhalten jedoch keinen Ausgleich. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass diese Regelung als verfassungswidrig eingestuft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gemeindetag hat Sie bereits mehrfach auf diese Problematik hingewiesen. Offenbar sind Sie unbelehrbar. Ansonsten hätten die Fraktionen der CSU oder der FDP, die sich angeblich bereits im Vorfeld sehr intensiv mit dem Gesetz befasst haben, entsprechende Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Das haben Sie leider nicht getan. Herr Kollege Thalhammer, Sie sollten das Gesetz nicht in zwei Jahren überprüfen, sondern sofort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Umweltminister Söder, sorgen Sie dafür, dass kleinere Wasserschutzgebiete in Bayern eine Chance haben. Sorgen Sie dafür, dass Wasserschutzgebiete mit geringen Wasserabsatzmengen nicht aufgegeben werden müssen. Verhindern Sie eine weitere Zentralisierung der Wasserversorgung. Verhindern Sie, dass das Trinkwasser in Bayern teurer wird, und zwar ohne Sinn und Not. Dieser Artikel ist weder notwendig noch ist er von irgendeinem Nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächstes hat das Wort Herr Kollege Pointner von der Fraktion der Freien Wähler.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag geht in dieselbe Richtung wie der SPD-Antrag. Jedoch haben wir unseren Antrag noch etwas weiter gefasst. Wir kommen mit unserem Antrag den Forderungen der Gemeinden nach, die häufig Träger von Wasserversorgungsanlagen sind. Außerdem gehen wir auf die Forderungen der kleineren Wasserversorgungsunternehmen ein.

Wir akzeptieren grundsätzlich, dass Ausgleichsleistungen gezahlt werden, soweit diese über die verfassungsrechtlich garantierten Entschädigungszahlungen hinausgehen. Dies ist in § 54 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Ausgleichsleistungen sollten nur diejenigen Land- und Forstwirte erhalten, deren Betriebe vor dem Erlass von Schutzgebietsauflagen schon im Schutzgebiet bestanden haben. Betriebe, die aus existenziellen Gründen eine Erweiterung im Schutzgebiet benötigen, sollten ebenfalls entsprechende Ausgleichsleistungen erhalten. Herr Dr. Hünnerkopf, damit komme ich Ihrer Forderung entgegen. Somit können Sie unserem Antrag zustimmen.

Wir halten die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen für zu weitgehend. Wir dürfen nicht zulassen, dass alle rechtlich genehmigungsfähigen Neubauten und Erweite-

rungsmaßnahmen ausgleichsfähig sind, insbesondere dann, wenn zumutbare Alternativen bestehen. Ich möchte den Landwirten nicht unterstellen, dass sie Wasserschutzgebiete präferieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass derartige Fälle nicht ausgeschlossen werden können. Ich habe selbst immer wieder erlebt, dass Landwirte aus irgendwelchen Gründen die Bebauung in Gebieten beabsichtigen, die als Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind. Gerade kleinere Wasserversorger werden damit finanziell erheblich belastet. Dies wirkt sich gewaltig auf die Gebührenzahler aus. Wir werden dem SPD-Antrag, da er in dieselbe Richtung geht, zustimmen. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3697, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3729 und der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3797 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen. Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3697 wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3729 in einfacher Form abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3797. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der GRÜNEN. Enthaltungen?

tungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3697. Die Urnen sind zur Stimmabgabe bereitgestellt. Wir können beginnen. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. -

(Namentliche Abstimmung von 20.00 bis 20.03 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir können die Stimmabgabe schließen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Das Abstimmungsergebnis wird wie üblich außerhalb des Plenarsaales ermittelt und später ermittelt. Erst anschließend kann die Abstimmung über Artikel 32 des Gesetzesentwurfs erfolgen. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Einzelberatung fort.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:

